

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/47/203-2021/70193

Dresden,  
20. Mai 2021

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/6111**  
**Thema: Krankenhaus Sebnitz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die Gynäkologie des Krankenhauses in Sebnitz wurde Ende des Jahres 2020 geschlossen. Aufgrund der Bemühungen vor Ort, gibt es jetzt einen Kompromiss zwischen Asklepios, dem Kreis und dem Sozialministerium, dass ein Belegbettensystem für die Gynäkologie eingeführt werden sollte.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie ist der Stand bezüglich des Belegbettensystems im Krankenhaus Sebnitz?**

Von einer Beantwortung der Frage wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren.

Die Frage berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weil der Abstimmungs-, Willensbildungs- und Entscheidungsprozess bezüglich des vorliegenden krankenhausesplanerischen Antrages im Zusammenhang mit der Frauenheilkunde an der „Sächsische Schweiz Klinik Sebnitz“ noch nicht abgeschlossen ist.

Auch eine Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich geschützten Interesse des Abgeordneten an der Beantwortung seiner Frage und dem ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Kernbereichsschutz ergibt nicht, dass die Frage zu beantworten ist. Denn durch die Frage soll der Prozess der Willensbildung innerhalb der Staatsregierung ausgeforscht werden. Der Landtag hat indes keine Befugnisse, in laufende Entscheidungsprozesse einzugreifen.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

**Frage 2: Ist damit die Versorgung für schwangere Frauen ausreichend sichergestellt?**

Schwangere Frauen werden weit überwiegend ambulant versorgt, so dass Belegbetten im Bereich der Gynäkologie eine untergeordnete Rolle für deren Versorgung spielen. Im Übrigen ist der Abstimmungs-, Willensbildungs- und Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**Frage 3: Welche konkreten Pläne gibt es bezüglich des Krankenhauses in Sebnitz für die Zukunft und wurden dazu bereits Gespräche mit den zuständigen Akteuren geführt?**

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse über weitere künftig für die Krankenhausplanung bedeutsame Pläne des Krankenhausträgers vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping